

Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt - Tel: 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Internet: www.grosswallstadt.de e-Mail: info@grosswallstadt.de - Rathausöffnungszeiten: Montag mit Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr Verantw. für Anzeigen: Dauphin-Druck, Auweg 23a, 63920 Großheubach, Tel. 09371/66807-0, Fax 66807-25, E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

Woche 31-35 5. August 2021

Amtliche Bekanntmachungen

Meldungen an den AMME Im Bereich **Wasserversorgung:** Tel. 0160 - 96 31 44 60 Im Bereich **Kanalisation:** Tel. 0160 - 96 31 44 41

Gemeinde TV

Aktuelle Themen der Gemeinde. Schauen Sie vorbei unter: www.grosswallstadt.de Link Gemeinde TV



Das Amtsblatt macht Sommerpause und wünscht schöne Ferien.

Nächster Erscheinungstermin ist der 09.09.2021.

Redaktionsschluss Amtsblatt KW 36: Montag, 06.09.2021, 12.00 Uhr.

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

| Wahlvordruck G3 | |
|---------------------------------------------------------------|--|
| Gemeinde | |
| Gemeinde Großwallstadt | |
| Zutreffendes bitte ankreuzen 🔀 oder in Druckschrift ausfüllen | |

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Deutschen Bundestag für die

Gemeinde Großwallstadt

wird in der Zeit von Montag, 6. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im/ in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
Rathaus, Hauptstraße 23, 1. Stock, Zimmer 6

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag, 6. September 2021 bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12:00 Uhr im/in

Rathaus/Dienstrieße Anschrift, Zimmer-Nr.
Rathaus, Hauptstraße 23, 1. Stock, Zimmer 6

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 249 Main-Spessart
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder

durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr,

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

im/in Rathaus, Hauptstraße 23, 1. Stock, Zimmer 6

schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.

- 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e5 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das W\u00e4hlerverzeichnis nach \u00e5 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) vers\u00e4umt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15** Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

- 6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigtemit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- 7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen k\u00f6nnen auch durch die Wahlberechtigten pers\u00f6nlich abgeholt werden. An andere Personen k\u00f6nnen diese Unterlagen nur ausgeh\u00e4ndigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollm\u00e4chtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
- 9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- 10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



Verunreinigung öffentlicher Plätze, Wege, Gehsteige und Grundstücke durch Hinterlassenschaften von Tieren

Trotz mehrmals wiederholter Appelle an die Tierbesitzer gingen wieder berechtigte Klagen, vor allem gegen Hundehalter und Hinweise auf Orte ein, welche durch Kot verunstaltet sind.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass eine Nichtbeseitigung der Hinterlassenschaften, egal ob Hund, Pferd etc. eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Des Weiteren ist zu beachten, dass sich Verunreinigungen oftmals nicht nur auf öffentlichem Raum, sondern auch auf privaten Flächen zu finden sind, die auch der Tierfütterung dienen und durch Hinterlassenschaften Krankheiten auf diese Tiere übertragen werden können.

An Bereichen wie Weg- und Parkanlagen sowie Kinderspielplätze, die gerne von der gesamten Bevölkerung, vor allem Kleinkinder genutzt werden, sind auch sehr leicht Übertragungen von Infektionen auf den Mensch möglich.

lst dies nicht genug Argument für Besitzer von Tieren, **deren Hinterlassen-schaften sofort beseitigen.**

Daher appellieren wir nochmals an die Tierbesitzer ihrer Pflicht nachzukommen Hinterlassenschaften entsprechend zu beseitigen. Für diesen Zweck befinden sich sogenannte Tiertoiletten über das gesamte Gemeindegebiet verteilt. Diese bieten dem Tierhalter die Möglichkeit sich mit Entsorgungsbeuteln auszustatten. Mit diesen dürfte es dann kein Problem sein, die Hinterlassenschaften seines vierbeinigen Freundes zu beseitigen und der Entsorgung zuzuführen.

Wir hoffen auf das Einsehen und bitten um Verständnis.

Ihr Roland Eppig, 1. Bürgermeister

Reinhaltung der Straßen, Straßenrinnen, Gehwege, Pfädchen und Bauplätze

An alle Grundstückseigentümer:

- Rückschnitt von Hecken und Bäumen
- Freihalten der Gehsteige von Unkraut
- Reinigung der Gehsteige und Straßenrinnen
- Pflege von Grundstücken (Bauplätze)

Wir möchten Sie als Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen, dass sie ihre Pflanzen, wie Hecken und Bäume, die auf den Bürgersteig oder in den Fußweg ragen, zurückschneiden sollen.

Oftmals sind Fußgänger, insbesondere Personen mit Kinderwagen oder Gehhilfen und Rollstuhlfahrer gezwungen, auf die Straße auszuweichen, was eine erhebliche Gefahr im Straßenverkehr darstellt und zu schlimmen Unfällen führen kann.

Wir bitten sie, ihre Hecken und Bäume zurückzuschneiden und so für die Sicherheit ihrer Mitbürger zu sorgen. Zudem sollten sie darauf achten, dass auch die Verkehrszeichen und ihre Hausnummer stets gut sichtbar sind.

Ebenso bitten wir darauf zu achten, dass die Gehsteige mit Regenablaufrinnen, insbesondere an unbebauten Grundstücken, von Bewuchs durch Unkraut freizuhalten sind.

Die am Grundstück vorbeiführenden Gehsteige oder Gehwege sind ohne besondere Aufforderung zu reinigen.

Ferner wird darum gebeten, unbebaute Grundstücke, die innerhalb des Ortsbereichs liegen, zu pflegen, d.h. mehrmals im Jahr abzumähen, um sie vor Verwilderung zu schützen.

Wir hoffen auf das Verständnis der betroffenen Grundstückseigentümer, wodurch sich die Einleitung weiterer Maßnahmen durch die Gemeinde Großwallstadt erübrigen würde.

Gemeinde Großwallstadt Roland Eppig, 1. Bürgermeister

ALTGLAS Sauberes Glas muss in folgende Altglascontainer:

Alter Bauhof an der Mainstraße unterhalb der Volkshalle Kirchenparkplatz - Mainanlage -

Friedhofsparkplatz, Friedhofstraße

Parkplatz, Lützeltaler Straße 8

Quellenstr. - oberhalb Feuerwehrhaus gegenüber Fa. Corpass

Südlicher Ortseingang, Am Südkreisel - Rewe-Markt

Grundtalring

Bauhof, Am Kehlpfad 1

Im Interesse der Anwohner wird gebeten, nach 20.00 Uhr kein Glas mehr einzuwerfen.

Wir bitten eindringlich, **nur sauberes Glas** ohne **Fremdteile,** d.h. Metall, Plastik oder sonstige Verschlüsse, einzuwerfen und in die drei verschiedenen Behälter zuverlässig zu sortieren.

Sollten Sie feststellen, dass die Behälter voll sind, bitte Meldung an die Gemeindeverwaltung und den nächstliegenden Container nutzen! Außerdem wird gebeten, keinerlei sonstige Abfälle dort abzulagern.

Beim Recycling von Altglas geht es in erster Linie um sogenanntes Behälterglas (Flaschen und Einmachgläser). Glasscheiben oder Glühlampen dürfen nicht in den Glascontainer.

Die nächste Flursäuberungs-Aktion in Großwallstadt findet voraussichtlich am Samstag, den 18.09.2021 statt.

Grundsteuer, Gewerbesteuer u. Verbrauchsgebühren 3. Rate 2021

Am 15.08.2021 sind die Grundsteuer, Verbrauchsgebühren und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Überweisung.

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung: Florian Eisenträger und Leonie Becker,

beide wohnhaft Obernburger Straße 11, Eheschließung am: 17.07.2021

Sterbefall: Hildegard Adrian, geb. Schüßler, verstorben am 18.07.2021,

in Großwallstadt, 82 Jahre, zuletzt Sudetenstraße 1

Fundbüro

Gefunden: Brille, Gestell rötlich mit rotem Stoffetui Aufschrift "Gil-design"

Schwarzer City Roller, hellblaue Griffe

Verloren: Vegan Sonnenbrille, schwarzes Gestell

Bekanntmachung

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr

| •• | |
|----------------------|--------------------------|
| Ubungsart / Zeitraum | Grenzen des Ubungsraumes |

Truppenübung Landkreise Miltenberg,

29.08.2021 – 02.09.2021 Neckar Odenwald, Main-Tauber

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, ausdrücklich hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände gefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde anzumelden. Auskünfte über die Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Miltenberg.

Großwallstadt, 04.08.2021

Roland Eppig

1. Bürgermeister

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Außenstelle Landwirtschaft Aschaffenburg

Online-Kurse im August 2021 für Familien mit Kindern von 0 – 3 Jahren Schwangerschaft und Stillzeit

• Fit in der Schwangerschaft und Stillzeit

Do., 05.08.2021 16:30 – 18:00 Uhr Referentin: Frau Miebach-Dold

• Ernährung in der Schwangerschaft

Fr., 27.08.2021 17:30 – 19:00 Uhr Referentin: Frau Burger

Übergang zum Familientisch

• Ab jetzt esse ich mit den Großen

Fr., 13.08.2021 16:00 – 17:30 Uhr Referentin: Frau Burger

Auf die Löffel, fertig – LOS!

Di., 31.08.2021 09:30 – 11:00 Uhr Referentin: Frau Burger

Anmeldung und weitere Infos unter: www.weiterbildung.bayern.de (Rubrik Ernährung und Bewegung, Amt Karlstadt filtern). Vor der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail den Link zur Teilnahme am Online-Seminar.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

LBG unterstützt beim Antrag auf Waldprämie

Noch bis zum 30. Oktober 2021 können private und kommunale forstwirtschaftliche Unternehmen bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) die "Nachhaltigkeitsprämie Wald" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft beantragen. Dafür ist unter anderem die Bestätigung der Flächengröße durch die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) notwendig.

Auf der Internetseite <u>www.bundeswaldpraemie.de</u> informiert die Bundesregierung darüber, dass sie mit der Prämie Waldeigentümer unterstützt, die sich mit einer aktiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Waldbewirtschaftung trotz der widrigen Umstände gegen den Klimawandel stemmen und dies durch eine unabhängige Zertifizierung dokumentieren.

LBG-Service für Antragsteller

Die LBG verfügt deutschlandweit über den umfassendsten Datenbestand

Amts- und Mitteilungsblatt Großwallstadt Nr. 31-35 vom 05.08.2021 - Seite 8

zum privaten und kommunalen Wald. Sie ist damit einer der ersten Ansprechpartner, wenn es um die verlässliche Bestätigung von Flächen geht. Bei der Antragstellung auf die Nachhaltigkeitsprämie Wald ist es deshalb unter anderem notwendig, den letzten LBG-Beitragsbescheid einzureichen.

Schon in 60.000 Fällen geholfen

Im vergangenen Jahr wurden mehreren tausend Mitgliedern Mehrexemplare des letzten Beitragsbescheides von der LBG übersandt. Auf Basis einer gesetzlichen Regelung konnte die LBG darüber hinaus bereits in über 60.000 Fällen Waldbesitzern helfen und die Größe der erfassten Waldfläche der FNR in einem maschinellen Verfahren bestätigen. Die LBG erleichtert dadurch das Verwaltungsverfahren und hilft den betroffenen Mitgliedern. Da dieser Service nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der LBG gehört, werden ihr alle entstehenden Kosten von der FNR erstattet.

Informationen zur Antragstellung

Anträge auf Waldprämie können bei der FNR noch bis zum 30. Oktober 2021 unter www.bundeswaldpraemie.de gestellt werden. Die Unterstützung durch die LBG dauert bis Ende 2021 an.

Weniger Unfälle, weniger Unfalltote

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) konnte für das Jahr 2020 einen Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen. Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank auf den tiefsten Wert seit Jahren.

Das geht aus der Unfallstatistik der SVLFG hervor. So ereigneten sich in 2020 mit insgesamt 64.060 meldepflichtigen Unfällen sechs Prozent weniger als im Jahr davor (2019: 68.064). Mit 113 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre (2019: 132).

Tierhalter sehr gefährdet

Auch wenn die Zahl der Unfallopfer im Bereich der Tierhaltung sogar um 8,3 Prozent zurückgegangen ist, bleibt der Umgang mit Großvieh die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft. 14.781 Unfälle mit einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen im Bereich der Tierhaltung (2019: 16.127), 15 davon tödlich (2019: 21), wurden der SVLFG im Jahr 2020 gemeldet. Aufgrund dieser hohen Unfallzahlen trat zum 1. April 2021 eine novellierte Fassung der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) 4.1 "Tierhaltung" in Kraft, die Tierhalter noch besser schützen soll.

Entspannung im Forst

Erstmals seit Bestehen der SVLFG ist die Zahl der meldepflichtigen Forstunfälle mit 4.834 auf unter 5.000 gesunken (2019: 5.257). 26 Versicherte verstarben verletzungsbedingt bei der Waldarbeit (2019: 36). Mögliche Gründe für die positive Entwicklung sehen die SVLFG-Präventionsfachleute im gestiegenen Technikeinsatz auf den großen Schadholzflächen sowie in den allerorts sensibilisierenden Präventionsaktivitäten innerhalb der Branche.

Mehr Unfälle im Gartenbau und bei Landschaftspflegearbeiten

Gegen den allgemeinen Trend verzeichnete der Bereich Gartenbau- und Landschaftspflegearbeiten mehr Arbeits- und Wegeunfälle als im Vorjahr. 13.404 Personen verunglückten bei diesen Arbeiten oder auf dem Weg dorthin (2019: 12.740), acht davon tödlich (2019: sechs). Das gestiegene Unfallgeschehen auf Garten- und Landschaftsbaustellen korrespondiert mit dem Auftragshoch im Garten- und Landschaftsbau während der Corona-Pandemie.

Berufskrankheiten: Hauterkrankungen nach wie vor auf Platz eins

Für 2020 weist die SVLFG-Statistik 4.666 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit aus (2019: 4.942). 2.552 davon betreffen Hautkrankheiten (2019: 2.806). Sie sind die mit Abstand am häufigsten gemeldeten Erkrankungen.

Rückgang der neuen Unfallrenten

Eine positive Entwicklung ist der Rückgang der neu bewilligten Unfallrenten auf 1.384 (2019: 1.517). Das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Daran lässt sich ablesen, dass die Unfälle seltener einen schweren Verlauf mit bleibenden Unfallfolgen genommen haben als im Vorjahr – ein Trend, der sich seit 2016 zurückverfolgen lässt.

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Außerhalb der Sprechzeiten Ihres Haustierarztes wenden Sie sich bitte an die Rufbereitschaft der Tierärzte. Dienstzeiten: (Wenn keine abweichenden Zeiten angegeben sind) an Wochenenden von Freitag, 19.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr, an Feiertagen von 19.00 Uhr am Vorabend.

07. - 08.08.2021

Frau Susanne Huber, Schopfäcker 5, 63937 Weilbach / Ortsteil Weckbach, Tel.: 09373/204001

14. - 15.08.2021 (Mariä Himmelfahrt)

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

21. - 22.08.2021

Praxis Meinunger & Wölfelschneider, Bischoffstr. 31, 63897 Miltenberg, Tel.: 09371/8652

28. - 29.08.2021

Frau Anette Koll, Hauptstr. 99, 63843 Niedernberg, Tel.: 06028/996733 o. 0171/8467590

04. - 05.09.2021

Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31, 63820 Elsenfeld, Tel.: 06022/623981

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

05.08. Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386 Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266 06.08. Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 07.08. 08.08. Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 09.08. Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 10.08. Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 11.08. 12.08. Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 13.08. Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100 14.08. 15.08. Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927 16.08. Sebastian-Apotheke, Großosth.-Wenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883

| 17.08. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
|--------|-------------------------------------------------------------------------|
| 18.08. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 19.08. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 20.08. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |
| 21.08. | Eichen-Apotheke, Obernburg-Eisenbach, Eichenweg 1, Tel. 06022/5700 |
| 22.08. | Mömlingtal-Apotheke, Mömlingen, Hauptstraße 24, Tel. 06022/681857 |
| 23.08. | Maintal-Apotheke, Sulzbach, Bahnhofstraße 14, Tel. 06028/6608 |
| 24.08. | Josef-Apotheke, Leidersbach, Hauptstraße 198, Tel. 06028/5386 |
| | Apotheke Eschau, Eschau, Elsavastraße 95, Tel. 09374/1266 |
| 25.08. | Schwanen-Apotheke, Klingenberg, Rathausstraße 4, Tel. 09372/2440 |
| 26.08. | Römer-Apotheke, Niedernberg, Großwallstädter Straße 22, Tel. 06028/7446 |
| 27.08. | Stadt-Apotheke, Erlenbach, Elsenfelder Straße 3, Tel. 09372/5483 |
| 28.08. | Post-Apotheke, Großostheim, Bachstraße 50, Tel. 06026/5222 |
| 29.08. | Franken-Apotheke, Wörth, Odenwaldstraße 8, Tel. 09372/944494 |
| 30.08. | Alte Stadt-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 35, Tel. 06022/8519 |
| 31.08. | Bachgau-Apotheke, Großostheim, Breite Straße 47, Tel. 06026/6616 |
| 01.09. | Markt-Apotheke, Kleinwallstadt, Fährstraße 2, Tel. 06022/21225 |
| 02.09. | Elsava-Apotheke, Elsenfeld, Erlenbacher Str. 16, Tel. 06022/9100 |
| 03.09. | Sonnen-Apotheke, Elsenfeld, Marienstraße 6, Tel. 06022/8960 |
| 04.09. | Markt-Apotheke, Mönchberg, Hauptstraße 71, Tel. 09374/99927 |
| | Sebastian-Apotheke, GroßosthWenigumst., Balduinistr. 4, Tel. 06026/4883 |
| 05.09. | Turm-Apotheke, Großwallstadt, Hauptstraße 19, Tel. 06022/22744 |
| 06.09. | Apotheke am Markt, Großostheim, Breite Straße 6, Tel. 06026/4915 |
| 07.09. | Linden-Apotheke, Erlenbach, Lindenstraße 29, Tel. 09372/8228 |
| 08.09. | Römer-Apotheke, Obernburg, Römerstraße 43, Tel. 06022/4500 |

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter <u>www.heimatfriedhof.online</u> einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -